Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 14 (1845)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 15. Wintermonat
Nr. 46. 1845.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Ich kann mich nicht genug verwundern über die Tollheit gewisser Menschen, daß sie mit der einmal gegebenen Glaubensregel nicht zufrieden, tagtäglich wieder andere Neuerungen aufsuchen, und zur Religion hinzusetzen, wegnehmen oder ändern wollen, gerade als wäre sie eine blos menschliche Anordnung, die des ewigen Verbesserns bedürfte. Commonitorium des Vincentius Lirinensis.

Synoden.

Gerade von solchen Gegenden und Menschen, bei denen es in Hinsicht auf Glauben und Sitten nicht am tröstlichsten stehen soll, ergieng in neuester Zeit wieder der Ruf nach Synoden. Es versteht sich wohl von selbst, daß man bei solchen Synoden nicht Versammlungen beabsichtigt, dergleichen von eifrigen Bischöfen überall veranstaltet werden, um den Glauben zu beleben und zu stärken, die Sitten zu bessern, sondern es sollen Besprechungen sein über Glaubens- und Sittenlehren, über Gottesdienst und dessen angebliche Verbesserung, wobei am Ende nach Stimmenmehrheit der Anwesenden entschieden würde, was man in Zukunft anzunehmen oder zu verwerfen belieben wolle. Solche Synoden sind nicht im Geiste des Katholizismus, der nicht durch Abmehren entscheiden läßt, was wahr oder falsch sei, sondern festhält, was geoffenbaret und von jeher gelehrt worden ist; solche Synoden sind ganz im Geiste des Protestantismus, wo wir sie in voller Thätigkeit finden, um den Stein der Weisen zu finden oder das Geheimniß der Wahrheit zu suchen. Das „Kirchenblatt für die reformirte Schweiz" giebt uns ein ziemlich treues Spiegelbild von solchen Synoden, wie sie in allen reformirten Kantonen der Schweiz in diesem Herbst nach gewohnter Art sind gehalten worden. Dieses Bild ist von der Art, daß auch der begeistertste Freund der Synoden dadurch von seiner Manie könnte geheilt werden, es sei denn daß er seine Freude daran hätte, wenn er das christliche Gebäude erschüttert und die göttliche Wahrheit weggemehrt sehen könnte.

Allgemein fühlte man in den protest. Kantonen längst das Bedürfniß, die Liturgien, d. h. die beim öffentlichen Gottesdienste gebrauchten Kirchenbücher zu ändern, weil die alten weder nach Inhalt noch Form, weder dem Geist noch der Sprache nach unserer Zeit entsprachen. Der Abänderungsbeschluß war bald überall gefaßt, aber die Aenderung war eine Arbeit, mit der man fast nicht zu Ende kommen konnte und die am Ende erst Niemanden befriedigt, nachdem man Jahre lang darüber berathen und geklügelt hat; wenn lange und mühselige Arbeiten und Berathungen in Konferenzen, Kommissionen, Kapiteln, Prosynoden darauf verwendet waren und die Synode zuletzt darüber entscheiden sollte, so brachte jeder Kopf seinen eigenen Sinn mit, dem auch wieder entsprochen werden sollte. So z. B. konnte man sich in der thurgauischen Synode nur dadurch aus der Verlegenheit des Widerspruchs ziehen, daß man auf alle Sonn- und Festtage Gebetformulare von zwei bis drei Arten in die Liturgie aufnahm, indem die einen Geistlichen mehr Dogmatisches und Altkirchliches, die andern mehr allgemein Christliches und Religiöses, wieder andere mehr Modernes, und Rationalistisches verlangten und ihr Begehren durch den sonderbaren Satz unterstützten: die Gemeinde sei nicht blos da, um vorgesprochene Gebete anzuhören, sondern um selber zu beten; beten könne sie das ihr vom Prediger vorgesprochene Gebet nur recht, wenn er es ihr lebendig vorbete; vorbeten könne der Prediger

nur lebendig, wenn das vorzubetende Gebet seinem religiösen Bewußtsein entspreche; da nun aber dieses verschieden sei, müssen auch verschiedene Gebetsformulare da sein. Andere meinten dagegen, man sollte nur solche Gebete in die Liturgie aufnehmen, die dem Glaubensbekenntnisse der Kirche entsprechen, für welche sie aufgestellt werde, indem mit Recht gefordert werden könne, daß nur Solche der Gemeinde vorbeten sollen, die im Sinne der Gemeinde zu beten vermögen; wollte man Gebete für Geistliche aller theologischen Fraktionen, nicht für die vorhandene Kirche machen, so hätten, wie die Rationalisten, auch die Neuhegelianer Recht auf Berücksichtigung. Aber das half nichts, ja man glaubt es noch für ein Glück halten zu müssen, daß mancherlei Formularen die Aufnahme zu gestatten beschlossen wurde, indem es hätte geschehen können, daß im entgegengesetzten Falle man für manche Anlässe nur Gebete von rationalistischer Färbung bekommen hätte."

Die Klage über endloses Aendern, wenn man einmal angefangen hat, ertönt auch aus dem Kanton Zürich, wo man mit derselben Arbeit der Verbesserung sich schon längst beschäftigt. „Es wäre merkwürdig, sagt das Kirchenblatt, die Geschichte solcher Aenderungen nur an einem einzelnen Gebete zu verfolgen, wie es z. B. von Bern nach Basel kam, dann in das würtembergische Kirchenbuch aufgenommen wurde, dann einer liturgischen Kommission in die Hände gerieth und seine Beschneidungen und Zusätze erfuhr, dann in einem Kapitel, von der Synode geprüft, und da und dort anders gewünscht wurde, dann noch einmal von der Kommission revidirt, wieder von den Kapiteln kritisirt, dann von der Synode geprüft, vielleicht verworfen, vielleicht angenommen, aber wahrscheinlich noch einmal revidirt wurde."

Auch in Appenzell A. Rh. arbeitete eine liturgische Kommission Gebete aus, die nach manchen Veränderungen von der Synode angenommen, und dem Gr. Rathe und endlich dem zweifachen Landrathe zur Genehmigung vorgelegt werden. Auch das Gefühl der Einheit der schweizerischen reformirten Kirche drängte sich mitunter auf; aber wenn die Synoden der einzelnen Kantone nur durch Stimmenmehrheit, der sich die Minderheit fügen muß, zu Beschlüssen kommen, wie sollte eine umfassendere und freiwillige Einheit gedenkbar sein? „Es ist merkwürdig, wie sich die Kantone auch hierin isoliren. In zwei, drei, vier Kantonen ist man an derselben Arbeit, aber von Theilnahme, Gemeinschaft, gegenseitiger Mittheilung ist keine Rede, außer was man aus diesem Kirchenblatte vernimmt. In Zürich z. B. weiß man gar nicht, was unsere Brüder in Bern nun für Festgebete haben. Thurgau und Appenzell arbeiten miteinander und doch nicht miteinander, item diese beiden Kantone und Zürich. Wir wollen uns zwar nicht so hoch in

Ideale versteigen, daß wir an eine gleiche Liturgie in den reformirten Kirchen der ganzen deutschen Schweiz dächten. Daran darf wohl ein ächter Schweizer oder vielmehr ein guter Zürcher oder Berner nicht denken, noch weniger ein Aargauer oder Thurgauer, da hier die Gemeinschaft an frühere Abhängigkeit erinnern könnte. Jedenfalls würden gewisse Modifikationen nach den eigenthümlichen Verhältnissen auch in gemeinsamen kirchlichen Schätzen und Mitteln eintreten müssen. Und auch sonst könnte man zur Sicherung der Charaktere noch etwas Apartes nach eigenem Geschmacke anbringen. Mit dem Katechismus und Gesangbuch ist schon nichts mehr zu machen." Daß persönliche Bestrebungen und Empfindlichkeiten sich bei solchen Berathungen geltend machen, blickt überall durch. Der Kleinigkeitsgeist zeigte sich in dem Bestreben, in den allgemein angenommenen und üblichen Gebeten einige Wortveränderungen vorzunehmen, die dem Text der Ursprache genauer entsprechen sollen, z. B. im Vater unser (Unser Vater) zu sagen: „es komme dein Reich" statt „zukomme uns dein Reich" ꝛc., was die Thurgauer für so wichtig ansahen, daß erst in der Frühlingssitzung über solche Dinge definitiv berathen werden soll. Wichtiger jedenfalls, ja ein sehr sprechendes Zeugniß von dem Geist solcher Synoden ist, daß die thurgauische Synode aus den Gebeten alle jene Stellen, welche vom Blute Christi sprechen, als unvereinbar mit dem Geist der neuern Literatur (!) und als Redensarten (!), die nur dem Geschmack der frühern Zeiten haben entsprechen können*), wegstrich, so z. B. die Stelle: „wasche uns von aller Untugend durch das kostbare Blut deines Sohnes", ferner: im Ostergebet die Stelle: „durch das Blut des ewigen Testaments." Auch das „Reich des Satans" und „die ewige Verdammniß" mußte dem Zeitgeist weichen. Dagegen konnte durch Stimmenmehrheit die Dreieinigkeit und die Anbetung Christi behauptet werden, obschon dagegen angebracht wurde, von beiden wisse die Bibel nichts, die doch dem Protestanten Norm des Glaubens sei, und beides sei dem theologischen Bewußtsein vieler Geistlichen entgegen.

Das lichtfreundliche Wesen ist also hier nicht blos weit vorgedrungen, sondern hat im Wesentlichen bereits obgesiegt; denn wo man von der Erlösung durch das Blut Christi nichts mehr wissen will und diese Lehre beseitigt, weil sie mit dem Geist der Literatur und dem guten Geschmack unverträglich sein soll, da ist in der Wirklichkeit die Lehre von der Dreieinigkeit auch so zu sagen mit aufgegeben, und die Anbetung oder „Anrufung" Christi, wie man zu sagen beliebt, ist gehaltlos; da ist die Taufe eine bloße Zeremonie und das Abendmahl kein Geheimniß mehr;

*) Da ist also die Literatur und der Zeitgeschmack höchste Norm des Glaubens.

es sinkt die ganze Lehre des Christenthums zu einem bloßen Naturalismus, der Gottesdienst zu einer Predigt herab, die jeder sich selber machen oder halten kann. Was die Früchte dieses Fortschrittes sind, das hat der Prediger Kienast in einem lebendigen Gemälde dem „reformirten Generalkapitel des Kantons Aargau" geschildert, das sich am 8. Okt. abhin unter dem Präsidium des Landammann Frei-Herose versammelte, dessen Sitzung öffentlich war, aber von keinem einzigen Zuhörer besucht wurde. Der Synodalprediger sprach von der Sonntagsfeier und deutete im zweiten Theile auf die Entheiligung des Sonntags hin, die bedenklich zugenommen, in folgendem Sinne.

Von der herrschenden Ungottesdienstlichkeit werden Beispiele gegeben. In der volkreichsten, 6—7000 Seelen starken Gemeinde sind gewöhnlich nur 80—90 Personen im Sonntagsmorgengottesdienst, in andern, noch nicht so gesunkenen Gemeinden ist auch im Sommer nur ein Sechstheil der Bevölkerung in der Kirche. Die Geistlichen, welche wahrlich nicht hinter den Forderungen der Zeit zurückgeblieben, tragen davon nicht die Hauptschuld, auch nicht die Einfachheit des Kultus. Der häusliche Gottesdienst ist nicht besser; und dieser und der öffentliche Gottesdienst stehen in Wechselwirkung. Die Familien sammeln sich nicht zum Gebet, wie dies sonst der Fall war. Und was treiben die, welche nicht zur Kirche kommen, während des Gottesdienstes? Dieses Werktagsleben am Sonntag wird geschildert; es wird aus dem Visitationsbericht einer Gemeinde sogar gemeldet, daß dort während des sonntäglichen Gottesdienstes auf einem öffentlichen Zimmerplatze gearbeitet worden sei. Durch die Fabriken wird gegenwärtig die Sonntagsfeier weniger gestört, aber nur in Folge der Lähmung des Handels. Treten wieder günstigere Zeiten für denselben ein, größere Bestellungen u. dgl., so lassen die Fabriken am Sonntagmorgen arbeiten und geben den Arbeitern den Mittag frei, damit diese doch ihre Sonntagsfreuden in den Wirthshäusern nicht versäumen. Die sogenannten Nothwerke werden vorgenommen oft auch ohne Noth; Viele grasen am Sonntag, verrichten Feldarbeiten auch außer Heu- und Kornernte; öfter wird auch in der Weinlese Sonntags geherbstet. Die Kinderlehren werden zumal in der Nähe der Stadt oft versäumt, indem von jungen Leuten Obst auf den Markt getragen wird. Andere laufen sonst ihres Vergnügens wegen in die Stadt, so wie das Stadtvolk auf die Dörfer strömt; auf diese und andere Weise wird der Charakter eines Tages des Herrn verwischt. Die Fabrikarbeiter, die sich die ganze Woche nie als Familie sehen, finden sich als solche auch Sonntags nicht zusammen, denn jedes geht seinem Vergnügen nach. In den Wirthshäusern bringen so Viele alle ihre Sonntagabende zu. Selbst in der Polizeistunde erhebt sich dann Gebrüll der Heimkehrenden; Andere verweilen beim Spiel bis am Morgen; Andere durchziehen singend ihre Dörfer; es entstehen Händel und Raufereien öfter auch durch die nächtlichen Besuche. Dazu kommen andere Störungen: Seiltänzer, Puppenspieler erhalten Erlaubniß, am Sonntag zu spielen, Komödianten auch in der Hauptstadt, Liebhaber-Theater an andern Orten. Oder es werden Musterungen und Schieß-Uebungen gehalten, was immer Störung des Nachmittaggottesdienstes veranlaßt und junge Leute von demselben abzieht. Musterungen an Sonntagen waren doch schon von den ersten christlichen Kaisern verboten. Die Männerchöre ferner haben sich von ihrem ursprünglichen Zwecke, der Verbesserung des Kirchen- und Volksgesanges, entfernt, sind politische Vereine geworden, bringen, da sie sich auch an Fest- und Sonntagen versammeln, wo sie durch- und hinziehen, Störungen der Sonntagsfeier; an ihrem Versammlungsorte wird der Gottesdienst kaum noch tolerirt, ja es begegnete jüngsthin (28. Sept.), daß am Versammlungsorte des aargauischen Männerchores selber kein Morgengottesdienst gehalten wurde (!) und die Volksschullehrer sind in der Regel Mitglieder dieses Vereines! Es werden auch in Berücksichtigung der Fabrikarbeiter an Sonntagen Gemeindsversammlungen gehalten, und diese sind öfter tumultuarisch. Die größten Störungen aber bringen die sogenannten Tanzsonntage, eine Benennung eben so lächerlich, als lästerlich! Kömmt an denselben die Jugend auch zahlreich in die Kirche, so will sie sich zeigen, Verabredungen treffen u. dgl. Durch Erlauben des Tanzes an gewissen Sonntagen ist man gleichsam von Obrigkeitswegen dafür besorgt, daß die Jugend nicht ernst werde. Solche Sonntage sind Tage des Leichtsinns, des Rausches, der Unzucht, der Schlägereien und oft langen Familienjammers. Zwei, drei Wochen vor denselben erhalten die Eltern von ihren verdienenden Kindern keinen Theil des Taglohnes mehr, ja viele Eltern werden auf einen Tanzsonntag hin von den Kindern bestohlen. Das sind keine Tage mehr unschuldiger Freude! In einigen Gegenden genießt der Katholik diese Freiheit viel würdiger, er ist ernster, und die gegenseitigen Verhältnisse scheinen in dieser Beziehung gewechselt zu haben. Selber vom vormaligen Ernst der heiligen Fest- und Kommunionstage wie viel ist bei uns verschwunden! Auch an diesen Tagen ist oft ärgerlicher Lärm. Mußten doch schon Konfirmirte am Tage ihrer Konfirmation wegen Unfugen vor Sittengericht gezogen werden. Voriges Jahr hielt sogar am Bettag ein Männerchor seinen Verein, zog in eine andere Gemeinde und als eine Gesellschaft Reisender ins Wirthshaus, wo dann Unfug getrieben wurde. Und was sind die Folgen dieser Entheiligung? Sie wird immer größer, die Werkstätten werden bald den ganzen Sonntag offen bleiben, der Marktverkehr schon am Morgen beginnen, ein Bettagsmandat verlacht werden: alles im Dienste Mammons.

So müßte sich das Christenthum in Sekten retten*); Ordnung, Zucht, Wohlstand würden durchaus weichen, die gepriesene Humanität würde eine Bestialität. Geholfen muß werden, aber die zunächst helfen sollten, selber Beamte, sind Kinder der Zeit, Söhne einer unheiligen Wissenschaft oder sie thun schön mit den Leuten, und scheuen Ungunst oder schweigen aus Menschenfurcht."

Es versteht sich von selbst, daß die Prediger sich den Staub von den Schuhen schütteln und es am bequemsten finden, die Regierung um polizeiliche Maßregeln anzugehen, um dem Uebel, das sie beklagen, abzuhelfen.

In diesen kurzen Andeutungen haben wir also das Resultat der gepriesenen Synodalanstalt vor Augen, wenn die Synoden im Geist des Fortschrittes und der Zeit gehandhabt werden: es ist viel Wortmacherei und Phrasenwesen ohne Gehalt; ohne Einigkeit kommt man zusammen, und da keine bindende Auktorität zu finden ist, muß man sich mit der Abstimmung durch Mehrheit behelfen. Man hat es an den Rongeanern in Leipzig allgemein getadelt, daß sie durch Abstimmung über ihre religiösen Sätze entschieden, gerade als stünde es in ihrem Belieben, aus den christlichen Lehren anzunehmen oder zu verwerfen was ihnen beliebte; aber was die protestantischen Synoden thun, ist ganz dasselbe; denn auch hier handelt es sich nicht um ein Gebet oder um eine Zeremonie, sondern um die wesentlichsten Lehren des Christenthums, die durch Abmehren verworfen oder durch einen glücklichen Zufall erhalten werden. Daß die Frivolität, der Unglaube, die Sittenlosigkeit auf solche Weise wie gerufen gekommen, soll Niemanden wundern. Aber der Katholik, dem seine Lehre heilig ist, wird Gott danken, daß in seiner heiligen Kirche ein Lehramt aufgestellt hat, das, geleitet vom hl. Geiste, mit Autorität die geoffenbarte Heilslehre gegen Angriffe sichert, den Gottesdienst leitet, und uns von dem Wortgezänk befreit, das zu nichts taugt. Wie trostlos ist eine Lehre, die, durch zufälliges Stimmenmehr erhalten, mir als unentbehrlich zur Seligkeit geboten wird; wie tröstlich und beruhigend dagegen, wenn diese Lehre mit unwandelbarer Sicherheit von Christus an durch alle Zeiten von einem mit höherer Macht ausgerüsteten Lehramt erhalten und gelehrt wird! Beruhigt darf und wird der Katholik sprechen: „Wo sollen wir hingehen? Du hast Worte des ewigen Lebens."

*) Eine sonderbare Vorstellung, die aus dem Munde eines Evangelischen befremden müßte, wenn man nicht annehmen müßte, er verstehe unter „Christenthum" blos eine gewisse bessere Sitte. Freilich behilft sich der Protestant mit der Vorstellung, das Christenthum habe sich vor dem Werden des Protestantismus in Sekten erhalten, und was gewesen, könne wieder werden. D. Red.

Der katholische Aargau auf der großräthlichen Folterbank.

Es wäre gewiß eine vergebliche Mühe, wenn man in Europa ein Land finden wollte, wo die Katholiken wegen ihres religiösen Glaubens schnöder behandelt würden als in unsern radikalen Kantonen und namentlich im Aargau, eine Behauptung, die viel in sich schließt, wenn man bedenkt, was die Katholiken in manchen deutschen Staaten erdulden; einzig Rußland dürfte noch den Vorzug größern Despotismus verdienen. Wenn Lasten zu tragen sind, weiß man die Katholiken dafür zu finden; sollen aber die Verheißungen von Freiheit und Gleichheit, Schutz der Gesetze in Erfüllung gehen, dann hat man doppelte Elle, und namentlich wenn es sich um geistige Interessen handelt, dann bekommt es der Katholik schwer zu fühlen, daß er nicht des beliebten Glaubens ist. Am 6. und 7. waren wieder zwei Berathungen, in welchen geistige Interessen des katholischen Aargaus von Wichtigkeit beim Gr. Rath in Frage kamen. Schon lange hatte man im Aargau Vorsorge getroffen, um jene Studirenden, welche mißbeliebiger Gesinnung waren, von dem Staatsdienst auszuschließen. Hiezu diente das Staatsexamen und die Maturitätsprüfung, welche auf eine Weise vorgenommen wurde, daß nur personæ gratæ durchzukommen hoffen durften. Aber das schien den Regenten noch nicht genug; ein eigenes Gesetz wurde eingebracht, wodurch alle Zöglinge der Jesuitenschulen von der Prüfung selbst schon sollen ausgeschlossen sein. Im Aargau ist jetzt schon solcher Mangel an Geistlichen, daß es einer Beschränkung der Studienfreiheit eben nicht bedürfte; aber das mag wohl der Zweck des Gesetzes sein, katholische Aeltern zu nöthigen, ihre Söhne auf übelbeleumdete Schulen zu schicken, oder wenn sie solches durchaus nicht wollen, den Mangel an Geistlichen noch größer werden zu lassen. Gegen dies Gesetz, das am 6. d. berathen wurde, bemerkte Hr. Meienberg, daß die vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen im Widerspruch seien mit ausdrücklichen Vorschriften der Verfassung, wonach es einem jeden Bürger gestattet sei, seine geistigen und körperlichen Anlagen und Kräfte frei und ungestört auszubilden; er führte aus, daß die vorgeschlagenen Maßregeln der Gewissens- und Religionsfreiheit zu nahe treten und auch in dieser Beziehung nur nachtheilige Folgen haben werden. Er zeigte ferner, daß der Gesetzesvorschlag in seinen Konsequenzen zu Absurditäten führen müßte, indem zufolge demselben alle jene Schulen geschlossen werden müßten, welche nach diesem oder jenem Vorgeben jesuitische Grundsätze lehrten, oder mit den Jesuiten in irgend welcher angeblichen Berührung stehen; er behauptete ferner, daß das vorgeschlagene Gesetz den Zweck, welchen man vor Augen habe, keineswegs erreichen werde,

indem es bei einem großen Theile des katholischen Volkes gerade den entgegengesetzten Eindruck hervorrufen werde, und führte die Thatsache an, daß seit dem aargauischen Antrage zu gewaltthätiger Austreibung der Jesuiten aus der Eidgenossenschaft 24 Zöglinge aus dem Aargau zu den Jesuiten nach Schwyz geschickt worden seien, während sich vorher keine daselbst befunden hätten. Hr. Obergerichtspräsident Tanner beschränkt sich darauf, daß er aus einer Broschüre einige Stellen eines Briefes, angeblich von Bischof Sailer, an einen dreibekreuzten unbekannten Grafen vorlas. Der Inhalt der vorgelesenen Stellen hatte den Lesenden selbst so sehr entzückt, daß er den gelehrten und frommen Bischof Sailer, der bekanntlich selbst dem Jesuitenorden angehörte, und in demselben bis zu dessen Aufhebung verblieben war, in aller Geschwindigkeit kanonisirte, und ihn dann in seinem kürzern Vortrage nicht mehr anders als den „heiligen" Sailer nannte. Der Schriftsteller Sailer giebt es mehrere, und gerade die angeführte Broschüre und die daraus vorgelesene Stelle rührt nicht vom Bischof Michael Sailer, sondern von einem unbekannten J. M. Seiller her. Aber das thut nichts zur Sache, wenn man nur Effekt machen kann. Seminardirektor Keller, der mit Wieland und Peter Brugisser den Gesetzesvorschlag vertheidigte, suchte gerade aus §. 11 der Verfassung („die Verfassung sichert jedem Bürger die Freiheit, seine Anlagen und Kräfte zu entwickeln und den Gesetzen gemäß zu gebrauchen") zu beweisen, es wäre verfassungswidrig, wenn man dies Gesetz nicht erließe, weil dieses gerade die Entwicklung der geistigen Anlagen wolle, die Jesuiten sie aber nicht zu entwickeln vermögen. (Man wäre demgemäß im Aargau seit 1841 verfassungswidrig gewesen!) Hr. Wiederkehr fand es unbillig, daß die Familiensöhne für die Handlungen ihrer Väter und Kuratoren, unter deren Gewalt sie stehen, verantwortlich gemacht und gestraft würden. Oberst Waldesbüel erwähnte, daß sogar die freien Nordamerikaner ihre Söhne nach Freiburg schicken, und welchem die Sache überhaupt zu aristokratisch und Mißtrauen erregend vorkam. Aber alle Vorstellungen waren umsonst, mit 115 gegen 33 wurde artikelweise Berathung des Gesetzesentwurfes beschlossen, und derselbe sofort ohne weitere Diskussion angenommen.

Ein zweiter Berathungsgegenstand war am 7. d. die konfessionelle Trennung. Wir haben diesen Gegenstand vor fünf Jahren in diesem Blatte ausführlich besprochen, als die Geistlichkeit mit Nachdruck die konfessionelle Trennung verlangte. Mit mehr als 9000 Unterschriften verlangte jetzt das katholische Volk solche Trennung, wogegen der Kl. Rath in seinem jetzt gedruckt ausgegebenen Gutachten auftrat und schon an den Unterschriften seine Ausstellungen machte. Wogegen Hr. Meienberg bemerkte, wenn sich unter den 9000 Unterschriften, welche sich für konfessionelle Trennung ausgesprochen hätten, einige befänden, welche zur Zeit noch nicht volljährig seien, so leisteten dieselben doch Militärdienst, und da man einst von der andern Seite her die Behauptung aufgestellt hätte, daß die Vaterlandsvertheidiger berechtigt seien, ihre Wünsche auszusprechen, so müsse es auch hier gestattet sein. Die Behauptung, daß in der Petition der Gemeinde Hasle mehr Unterschriften enthalten seien als stimmfähige Bürger, werde dadurch widerlegt, daß hierin auch die Bürger von Wili unterschrieben seien, was der Bezirksamtmann Weibel um so eher hätte bemerken können, als derselbe sonst viel andere Bemerkungen gemacht, und namentlich alle Staatsbeamtete, Lehrer, Eichmeister, Straßenknechte ꝛc., welche die Petitionen unterzeichnet hätten, gehörig eingeklammert seien, wahrscheinlich damit sich an ihnen das Sätzlein erwahre:

In unserm Freistaat kann frei denken Jedermann,
Doch denkt er nicht wie wir, so denken wir ihm dran.

Von zwei Pfarrern des Frickthales, welche die Petition unterzeichnet hatten, wurde gesagt, man wolle diesen Pfaffen schon daran denken.

Nachdem derselbe noch in materieller Beziehung die für konfessionelle Trennung sprechenden Gründe angeführt hatte, stellte er den Antrag: daß der Kl. Rath eingeladen werde, bis zur künftigen ordentlichen Sitzung des Großen Rathes Anträge zu Einführung der konfessionellen Trennung in Kirche und Schule — unbeschadet der Einheitlichkeit des Kantons, zu hinterbringen. In diesem Sinne sprachen sehr gut die Herren Wiederkehr und Steigmeier, welche in der Ausführung dieser Maßregel gerade die größte Gewähr für die einheitliche Beibehaltung des Aargaus erblickten und hiemit die Verdächtigungen widerlegten, welche von Rednern der andern Seite ausgesprochen wurden. Für den kleinräthlichen Bericht sprachen die HH. RR. Wieland, Obergerichtspräsident Tanner und Fürsprech P Bruggisser; die beiden Letztern, indem sie von vornherein alle diejenigen, welche dem Berichte ihre Zustimmung nicht ertheilen würden, der Absicht, den Kanton politisch zu trennen, bezüchtigen. Hr. Oberrichter Lützelschwab erklärte, daß er das Begehren um konfessionelle Trennung bei den gemachten Erfahrungen wohl begreifen könne, und es an sich billige, daß er aber demselben seine Zustimmung jetzt nicht ertheilen könne, weil dieselbe nur durch eine Revision der Verfassung eingeführt werden könnte, welche er gegenwärtig nicht für wünschbar halte. Die von den genannten Mitgliedern des Gr. Rathes ausgesprochenen Verdächtigungen veranlaßten den Hrn. Dr. Fahrländer zu der Erklärung, daß er zwar auch zu dem Meienberg'schen Antrage stimmen werde, weil er zum Behuf der konfessionellen Trennung in Kirche und Schule eine Verfassungsrevision, die auch ihm nicht erwünscht

wäre, nicht für nöthig halte; aber sein Bedauern aussprechen müsse, daß von der andern Seite denjenigen Mitgliedern, welche nach ihrer freien Ueberzeugung stimmen möchten, unedle Motive unterschoben würden, daß hier überhaupt die freie Meinungsäußerung unterdrückt und ein Terrorismus wolle eingeführt werden, welchem sich der Sprecher zu keiner Zeit unterwerfen werde, daß er sich das Recht, nach seiner besten Ueberzeugung zu sprechen und zu stimmen, nie werde nehmen lassen; daß die Verdächtigung, den Kanton politisch auflösen oder vernichten zu wollen, eine unwahre und ungegründete sei, und der Sprecher schon vor Jahren Veranlassung gefunden habe, seine diesfallsigen Gesinnungen öffentlich auszusprechen, daß diese Gesinnungen zur Stunde die nämlichen seien und es auch bleiben werden. Er müsse sich daher gegen solche Verdächtigungen, welche theilweise von einer Seite herrührten, welche gerade selbst die politische Auflösung des Kantons angestrebt habe, wofür die Person auf Verlangen genannt werde, auf das kräftigste verwahren.

Mit 115 gegen 31 Stimmen wurden die Petenten abgewiesen. Dieser Sitzung wird überdies nachgerühmt, daß durchaus kein Anstand darin geherrscht habe. Es muß dem Katholiken das Herz durchschneiden, wenn er sieht, wie seine gegründetsten Begehren und heiligsten Rechte mit solchem Hohngelächter unter die Füße getreten werden. Das wird nicht zum Segen des gebietenden Landestheiles sich wenden.

Kirchliche Nachrichten.

Thurgau. Der katholische Kirchenrath hat sich mit einer ehrerbietigen Vorstellung an den Kl. Rath gewendet, und die Wiederbesetzung der am Kollegiatstifte Bischofszell vakant gewordenen Chorherrenpfründen verlangt, gleichzeitig aber auch gegen faktische Aufhebung des Stifts durch Aussterbenlassen der Pfründen seine förmliche Verwahrung eingelegt. Ebenso hat der hochw. Diözesanbischof die Regierung in einer besondern Zuschrift ersucht, die vakanten Kanonikate wieder zu besetzen. Die thurgauische Regierung ist im Jahr 1810 dadurch in den Besitz des fraglichen Kollaturrechtes gelangt, daß sie das Stift Bischofszell zwang, den früher kollaturberechtigten katholischen Ständen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und katholisch Glarus ihr Recht mit einer Summe von 21,000 fl. abzukaufen, wobei von Seite der benannten Stände der bestimmte Vorbehalt gemacht wurde, daß dieses Stift nur mit Vorwissen des päpstlichen Stuhles aufgehoben werden dürfe. Bekanntlich garantirt auch der Bundesvertrag die Existenz der Stifte und Klöster. Ohne Verletzung des Bundesvertrags und des mit den katholischen Ständen abgeschlossenen Kollaturloskaufsvertrags kann also das Chorherrenstift Bischofszell von der thurgauischen Regierung nicht aufgehoben werden. Wie nun bei dieser Sachlage dennoch an Aufhebung desselben gedacht werden kann, wäre uns unbegreiflich, wenn wir nicht den schauderhaften Leichtsinn kennen würden, mit dem man sich über alles positive Recht hinwegsetzt, und weitaussehende konfessionelle Streitigkeiten gleichsam mit den Haaren herbeizuziehen sucht. (Fr. W.)

Aargau. Am 30. Oktober waren im Dorfe Frick über 300 angesehene Bürger versammelt, um zu berathen, wie einem allfälligen Eindringen Ronge's widerstanden werden müsse. Diese Berathung, bei welcher die größte Eintracht herrschte, wurde am meisten veranlaßt durch den „Schweizerboten" und andere solche Blätter, die zur Regierung in sehr naher Beziehung stehen, und die immer nach diesem Auswürfling und Sektirer hinüberrufen.

Bern. In Summiswald hat sich ein alter Mann, der schon öfters an Geistesverwirrtheit gelitten, im Walde erhängt. Der reformirte Gemeinderath ließ ihn nicht auf dem Kirchhof beerdigen, sondern im Walde selbst. Um wie viel gegründeter, ja nothwendig wäre eine solche Maßregel gegenüber einem Selbstmörder gesunden Verstandes und katholischer Religion, wo der Kirchhof geweihtes Erdreich, und das entehrende Begräbniß im Zusammenhang mit der Lehre vom künftigen Leben und dessen Zustande ist.

— den 12 Nov. Theils als anerkennungswürdigen Beweis, daß die hiesige Regierung beide Konfessionen als gleichberechtiget zu betrachten wisse, theils um diesen Beweis für allfällige spätere Vorkommenheiten öffentlich in das Archiv der kath. Kirchenzeitung niederzulegen, theile ich Folgendes wörtlich aus den Verhandlungen des Regierungsrathes, wie selbe in der „Politischen Beilage zum Amtsblatte Nr. 4, S. 13" und als offiziell mittgetheilt betrachtet werden, mit:

„Die Vormundschaftsbehörde von Sumiswald hat beim Regierungsstatthalter von Trachselwald das Ansuchen gestellt, es möchte derselbe bewirken, daß die unmündigen Kinder ihres zu Glovelier, Amtes Delsberg, verstorbenen Mitbürgers Ulrich Gerber, welche nach dem Willen ihrer kathol. Mutter ebenfalls im kathol. Glauben erzogen werden sollen, derselben abgenommen, in die Armenanstalt zu Sumiswald untergebracht und daselbst in der Religion des Vaters erzogen werden.

„Zu diesem Gesuche scheint die Vormundschaftsbehörde von Summiswald durch die Besorgniß bewogen worden zu sein, daß die Existenz von Gemeindsangehörigen katholischer Konfession späterhin zu verdrießlichen Reibungen in der Gemeinde Anlaß geben könnte.

„Der Reg. Rath hat nun gefunden, den Aeltern komme nach Satz 154 des Personenrechts das Recht zu, die Erziehung ihrer Kinder zu leiten, und dieses Recht, werde es

nun durch den Vater oder die Mutter ausgeübt, könne weder durch einen Beistand oder Vogt, noch durch eine Vormundschaftsbehörde oder selbst die Staatsgewalt in soweit beschränkt werden, daß die Eltern entgegen ihrem bestimmt ausgesprochenen Willen gezwungen wären, ihre Kinder je nach der Gemeinde, welcher sie angehören, in der einen oder andern Religion erziehen zu lassen.

„Aus diesen Gründen, und da überdies einerseits die kath. Religion gleich der protestantischen im Kanton Bern Staatsreligion ist, anderseits bezeugt wird, daß selbst der Vater Gerber bei Lebzeiten die Einwilligung ertheilt hat, seine Kinder im kathol. Glauben erziehen zu lassen, ist der Reg.-Rath in das Ansinnen der Vormundschaftsbehörde von Sumiswald nicht eingetreten."

Hätte Preußen früher so gehandelt, — wäre Friedrich Wilhelm III. von diesem Grundsatze ausgegangen —, der Streit wegen den gemischten Ehen hätte nie entstehen können. Freilich nach den Früchten zu urtheilen, die derselbe der Kirche Gottes getragen, müssen wir die Vorsehung preisen, die aus diesem Sturme die Braut verjüngt hervorgehen ließ und sie befähigte, den Ronge-Spektakel ohne bedeutenden Einfluß an sich vorübergehen zu lassen.

Neuenburg. Der amtliche Bericht der Neuenburger Regierung enthält nebst dem früher Mitgetheilten noch einige gar belehrende Stellen über Zweck, Absichten, Mittel und Denkungsart der Kommunistenklubbs, die mit dem Radikalismus wesentlich Eines sind. Die Häupter dieser Klubbs, Marr, Döleke und Standau sprachen in ihrer Zeitung aus:

„In der Religion hat die Revolution ihren größten Gegner; weil das Christenthum noch so tiefe Wurzeln hat, darum giebt es keine Freiheit. Wir wollen zeigen, daß die Gotteslläugnung der einzige Weg zur Freiheit ist. Jetzt giebt es noch Arme; es giebt Arbeiter, welche mit saurem Schweiß kaum ihren nöthigen Unterhalt verdienen; daran sind die Regierungen Schuld, die Könige, die Pfaffen, die Reichen und die Handelsleute. Regierungen und Throne müssen gestürzt werden; zu diesem Zwecke sind alle Mittel gut, alle Verbrechen erlaubt." Marr schreibt an Döleke: „Ich habe mein Manuskript, „„der christliche Staat"", an Fröbel geschickt; vielleicht kauft er dasselbe, dann kann ich mich wieder honett kleiden. Ich habe in Wien um einen Platz angehalten, und mit Angst erwarte ich die Antwort. Wenn alles fehlt, so gehe ich nach Algier. — Mein lieber Döleke! du mußt alles anwenden, daß ich einen Platz in Lachaux-de-Fonds erhalte. In kurzer Zeit umgarne ich dort irgend eine reiche Tochter und heirathe sie. Dann schreiben wir eine Zeitung, und, ich sage dir, die ganze Schweiz soll von meinem Namen ertönen. Aber du siehst wohl, um nichts kann ich nicht ein Märtyrer sein." — Ein andermal schrieb Marr an den nämlichen Döleke: „Bald fange ich an, am Geiste des deutschen Volkes zu verzweifeln. Es ist alles so lau, und die, so am meisten schreien und die Ketten zu brechen suchen sollten, die Arbeiter, diese sind stumm. Aber man muß sie aufklären, man muß ihnen von Sklaverei und Freiheit predigen; hilft das nicht, so kommt man endlich zum Kommunismus; das ist Speck, um damit Deutschlands Freiheit zu angeln. Es ist die schwere Noth, daß man das Volk nicht auf den Boden des Idealismus bringen kann; so geht unser Zerstörungswerk zum Teufel. Kennst du das neue Werk von Edgar Bauer: „Liberale Bestrebungen?" Prächtig! Der versteht's, dem Liberalismus auf die Beine zu helfen. Jetzt — mir eine Frau mit 100,000 Franken, und — ich bin glücklich." — Standau schrieb an Döleke: „Das Wanderbüchlein, welches du begehrst, werde ich dir senden. Ich werde den Stempel sorgfältig nachzeichnen, ein Degenschmied kann ihn dann mit einer stumpfen Nadel graviren und, etwas verwischt, mit Lampenruß malen. Aber, Döleke, gieb Acht, daß Blumhardt mich nicht kompromittirt, und es mir wieder gehe, wie mit dem Passe."

Waadt. Der Staatsrath hat gegen 42 protestantische Geistliche, welche die Regierungsproklamation über die neue Verfassung am 3. August nicht verlasen, und in den Oratoirs Versammlungen halten, Untersuch angeordnet, der durch die geistlichen Gerichte geschehen mußte, wodurch sämmtliche Angeklagte fast einstimmig freigesprochen wurden. Der Staatsrath hat das freisprechende Urtheil kassirt und alle Beklagten auf längere oder kürzere Zeit von sich aus suspendirt. Wenn dadurch der Gottesdienst mehrorts unterbrochen wurde, so hat das bei den Protestanten nichts auf sich, die sich rühmen, alle ein priesterliches Geschlecht zu sein, in dem Sinne, daß sie keiner Priester bedürfen. Ohnedies ist ja der Staatsrath oberster Landesbischof der Protestanten.

Zürich. Hier zeigt sich der Kommunismus wieder ganz unverhohlen, und der „Usterbote" predigt ihn in der empfänglichen Fabrikgegend, vier andere Blätter thun das Gleiche, nur etwas versteckter. Die Folge ist, daß die kommunistische Lüsternheit bereits schon unter Zürichs Einwohnern Wurzel geschlagen hat. — Auf die Kunde des Geständnisses des Mordes des sel. Leu hat ein Zeitungsblatt mit dem größten Wuthausbruch das Volk aufgefordert, gegen Luzern zu ziehen und das dortige Regiment todtzuschlagen. Aehnliches geschieht in andern protestantischen Kantonen, und doch findet keine Regierung sich zum Einschreiten bewogen. Ist das nicht offenbare Begünstigung der Mord- und Gewaltpartei?

Frankreich. Im Jahre 1838 starb der unter den Politikern neuester Zeit so berühmte Fürst Moriz Talleyrand

im Alter von 84 Jahren, nachdem er seine Irrthümer und schweren Verirrungen vor 12 Zeugen bereut und widerrufen, und den Widerruf schriftlich abgefaßt dem Erzbischof von Paris behändigt hatte. Dieses sehr merkwürdige Aktenstück ist, nachdem es sieben Jahre geheim geblieben, in jüngster Zeit veröffentlicht und in einem Umlaufschreiben des Erzbischofs Affre von Paris (d. d. 13. Okt. a. c.) als vollkommen ächt anerkannt worden. Es lautet wie folgt: „Mehr und mehr durch ernste Erwägungen angeregt, hingeleitet mit kaltem Blute die Folgen einer Revolution zu beurtheilen, die alles mit sich fortgerissen hat und seit fünfzig Jahren dauert, bin ich, am Ziel eines hohen Alters und nach langer Erfahrung, dahin gekommen, die Uebertreibungen des Jahrhunderts, dem ich angehört habe, zu mißbilligen und ganz offen die schweren Irrthümer zu verwerfen, die in dieser langen Zeit die römisch-katholisch-apostolische Kirche beunruhigt und betrübt haben, und an welchen Theil zu nehmen ich das Unglück hatte. Wenn es dem ehrwürdigen Freund meiner Familie, dem Herrn Erzbischof von Paris, — der so gütig war, mich von den wohlwollenden Gesinnungen in Kenntniß zu setzen, welche Se. Heiligkeit der Papst mir gewährt, — gefallen wollte, dem heiligen Vater, so wie ich es wünsche, die Huldigung meines ehrfurchtvollen Dankes und meiner vollkommenen Unterwerfung in Bezug auf Lehre und Disciplin der Kirche, so wie auf die Entscheidungen und Urtheile des heiligen Stuhls in den kirchlichen Angelegenheiten Frankreichs, darzubringen, so hoffe ich, Se. Heiligkeit werde diese Erklärungen mit Geneigtheit aufnehmen. Später von dem ehrwürdigen Papst Pius VII. von der Uebung geistlicher Funkionen dispensirt, habe ich auf meiner langen politischen Laufbahn die Gelegenheiten gesucht, der Religion und vielen ehrenhaft ausgezeichneten Mitgliedern des katholischen Klerus alle in meiner Macht stehenden Dienste zu erzeigen. Niemals habe ich aufgehört, mich als einen Sohn der Kirche zu betrachten. Ich beklage nochmals die Handlungen meines Lebens, welche die Kirche betrübt haben; meine letzten Wünsche werden für sie und ihr höchstes Oberhaupt sein. Karl Moriz, Fürst von Talleyrand." Unterzeichnet zu Paris am 17. Mai 1838. Niedergeschrieben am 10 März 1838.

Deutschland. Die Katholiken des Königreiches Sachsen haben einen sehr schmerzlichen Verlurst erlitten, der ihnen unter den obschwebenden Verhältnissen doppelt drückend ist: der hochw. apostolische Vikar (Bischof) Fr. Laurenz Mauermann ist mit Tod abgegangen. Er war in frühern Jahren katholischer Pfarrer in Leipzig gewesen und 1842 seinem sel. Bruder in der bischöflichen Würde gefolgt. Er war den dortigen Katholiken ein wahrer Vater und hat sich große Verdienste gesammelt. Die betrübenden Erscheinungen neuester Zeit im Sachsenlande haben beigetragen, sein Leben abzukürzen. — Die Rongeaner in Breslau hatten die Frechheit, den Bischof Diepenbrock um den Mitgenuß einer katholischen Kirche anzugehen. Der Bischof gab die bestimmteste abschlägige Antwort der „abgefallenen Sekte, die ihren Abfall durch einen falschen Namen zu decken suche." — Der protestantische Professor Schulz in Breslau ist der Stelle eines Konsistorialrathes entsetzt worden. Es ist dies derselbe, welcher den Rongeanern ihr deutsch-katholisches Breslauer Glaubensbekenntniß abfaßte, und als Haupt der Lichtfreunde bekannt ist. Diese wollten ihm sogleich einen Fackelzug veranstalten, der aber von der Regierung verboten wurde. Darauf hat der Magistrat in Breslau das Ehrenbürgerrecht ihm geschenkt. Auch dieser Magistrat ist lichtfreundlich wie der in Berlin und Königsberg, und wollte wie diese dem König mit Rath in religiösen Dingen zu Hülfe kommen, worauf der König erwiderte, er wolle diesen Rath nur von den kirchlichen Organen. — Weil die zwei protestantischen Hofbischöfe Eylert und Dräseke sich in ihrer famösen Erklärung vom August gegen die Pietisten erklärt, so wurden sie von den Lichtfreunden sogleich als die Ihrigen begrüßt, weshalb sie sich genöthigt sahen, sofort gegen die Lichtfreunde zu protestiren. Sie wollen die schöne Schwebe in der richtigen Mitte zwischen Glauben und Unglauben behaupten, wofür Hengstenberg sie in seiner evan. Kirchenzeitung in gebarnischten Artikeln hart mitnimmt.

England. Die Generalsynode der freien schottischen Kirche (einer Fraktion der protestantischen Kirche) hat an die Deutsch-Katholischen in Berlin in einem Schreiben ihre Theilnahme ausgesprochen, das Glaubensbekenntniß als zu unbestimmt (?) getadelt, aber doch Hülfe und Geld zugesagt. Das letzte ist das beste, denn am Glaubensbekenntniß ist ja den Rongeanern nichts gelegen, wie sie immer sagen; Geld ist der Protestanten kräftigstes Missionswerkzeug.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg erscheint Anfangs k. J. und ist durch Gebr. Räber zu beziehen:

Allgemeine Realencyclopädie oder Conversationslexikon für das katholische Deutschland.

Bearbeitet und herausgegeben von einem Vereine katholischer Gelehrten.

720 Bogen größtes 8. in 10 Bden. oder 120 Heften à 6 Bogen. Jedes Heft 15 kr. od. 3½ ggr. Das ganze Werk 30 fl. rhein. od. 17½ Thlr.

Die Bearbeitung ruht in solchen Händen, daß nur Gediegenes zu erwarten ist. Die Namen der vorzüglichsten HH. Mitarbeiter werden in der Vorrede genannt werden. — Das Ganze erscheint zuverläßig in 4 Jahren. Das Werk enthält ein Drittel mehr als das Brockhaus'sche Conversationslexikon, kostet dessenungeachtet 6 fl. weniger u. erspart dem Käufer ein Drittel der Einbandkosten.

Ausführliche Ankündigungen nebst Proben des Drucks und Papiers sind in allen Buchhandlungen einzusehen.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.